

## **Beschluss des Landrats vom 04.04.2019**

Nr. 2579

### **14. Natürlich BL: Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen** 2018/828; Protokoll: gs

Die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) und verweist auf die schriftliche Begründung.

**Simone Abt** (SP) dankt der Regierung insbesondere für den ersten Absatz der Antwort: Man sieht mit Freude, dass das Problem offensichtlich anerkannt und für wichtig befunden wird. Dennoch ist die Umwandlung in ein Postulat nicht ganz der Weg, den die Rednerin beschreiten will – aus folgenden Gründen: Die Regierung weist darauf hin, dass sie abwarten will, bis der Bund seine Empfehlungen revidiert hat (er ist im Moment an der Arbeit). Der Kanton Baselland ist über das Lufthygieneamt, welches das Thema nebst der Lufthygiene behandelt, vertreten. Das ist gut und recht. Nach dem Motto «das eine tun, das andere nicht lassen» soll der Bund an seinen Empfehlungen arbeiten – das Baselbiet soll die Sache aber trotzdem selber anschauen. Es gibt Vorbilder: Der gesetzliche Rahmen des Bundes steht, es ist eine Verfassungsbestimmung da – und es sind ergänzend auch weitere Erlasse vorhanden (sie sind im Vorstoss aufgelistet). Auch wurden andere Kantone aufgeführt, wo man dies oder jenes abschauen könnte. Zudem kann auf die Binninger Gemeindeinitiative verwiesen werden (auch wenn dies nicht der richtige Anlass für den Kanton sein mag, um Mass zu nehmen). Die zitierten kantonalen Gesetze bieten aber sicher Anregungen. Jetzt bloss abzuwarten und dann das zu tun, was man aufgrund der Regelung des Bundes ohnehin machen muss, ist nur zweite Wahl. Es soll aber gehört werden, was die Kolleginnen und Kollegen sagen. Wenn möglich soll der Vorstoss als Motion überwiesen werden; wenn das gar nicht geht, dann eben als Postulat. Dies wäre aber fast schon verzichtbar, weil ein Handlungsbedarf ja erkannt ist und ohnehin notwendig werden wird.

**Reto Tschudin** (SVP) bestreitet die Überweisung: Die Motionärin spricht zwar ein wichtiges Thema an. Die SVP hat sich ja vor einigen Wochen gegen die Vergrösserung von Lichtemissionen (auf ausserorts gelegenen Velowegen) eingesetzt – wie alle wissen, haben die Einwände der SVP damals keinen Erfolg gehabt. – Man ist der Meinung, dass die Einschränkung der Lichtemissionen in einem sinnvollen Mass nötig ist. Das sinnvolle Mass ist aber das, was im Motionstext etwas fehlt: Er ist etwas zu bindend und zu verpflichtend. Das Denken wird bereits stark eingeengt. Formulierungen wie das «grundsätzliche Verbot von Sky-Beamern, Reklamen und Scheinwerfern etc.» erachtet man als zu einengend; wenn man dies generell per Motion verbieten möchte. Vor allem aber – das ist der Hauptpunkt: Strassenbeleuchtungen befinden sich zu einem grossen Teil innerorts. Wenn man nun eine bestimmte Umsetzung innert einer möglichst kurzen Frist verlangt, stellt man damit die Gemeinden vor eine grosse finanzielle Herausforderung (abgesehen davon, dass man in ihre Autonomie eingreift – was man unter dem Umweltschutzgedanken allerdings ein Stück weit gelten lassen könnte). Viele Gemeinden hätten aber ein Problem mit der Finanzierung, weil ganz viele Lampen betroffen sind – welche die Gemeinden stetig umrüsten. In Lausen wurden bereits 10 % gemacht; jedes Jahr werden weitere Lampen auf LED und Dimmbarkeit umgerüstet. Wenn man aber auf einen Schlag verlangt, dass alle Gemeinden die Vorgaben umsetzen müssen, geht man etwas zu weit. Die Motion wird darum klar abgelehnt. Das Postulat hingegen würde man grösstmehrheitlich begrüessen – um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt; und um den Raum offen zu lassen für eine Lösung, welche die Gemeindeautonomie beachtet.

Die Fraktion ist einstimmig für ein Postulat und mehrheitlich für eine Motion, sagt **Stephan Ackermann** (Grüne). Es ist wichtig und richtig, dass man diesbezüglich etwas unternimmt. Letzte Woche erst wurde ein Bericht verfasst, der aufzeigt, wie es um die Lichtemissionen in der Schweiz steht – und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Man ist also wiederum auf allen Ebenen gefordert. Der Landrat kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen – der Regierungsrat erst recht nicht. Wenn letzterer ja bereit ist, ein Postulat entgegen zu nehmen und etwas Vernünftiges auszuarbeiten, sodass die Gemeinden nicht überfahren werden, dann ist das gut. Aber es muss etwas gemacht werden – und es darf nicht wieder so lange gehen wie bisher. Im Prattler Einwohnerrat wurde bereits vor Jahren ein Reglement verabschiedet, in dem es um die ganze Beleuchtung ging. Da muss man dran bleiben – und die Leute, die sich nicht daran halten, an der Nase nehmen und sagen: «So geht das nicht, bringt das in Ordnung.» Es ist aber auch jeder Einzelne gefordert – wenn man sieht, welche Beleuchtungen teils vor den Häusern stehen; es nicht nötig ist, dass diese in den Himmel strahlen. Man weiss auch, welche Tiere nachts unterwegs sind und ihre Schwierigkeiten wegen des Lichts haben. Man muss diesen Zusammenhang sehen und handeln – dafür ist man dankbar.

**Daniel Altermatt** (glp) führt Reklamen, Beleuchtungen von Gebäuden, Aussenbeleuchtungen (und zu 90 % auch) Strassenbeleuchtungen an, welche allesamt in der Gemeindeautonomie liegen. Man kann den Kanton selbstverständlich weiter zentralisieren – das wird aber nicht als sehr sinnvoll erachtet. Als Motion kann man den Vorstoss unter keinen Umständen unterstützen. Dass man mit einem Postulat schaut, inwiefern der Kanton unterstützende Massnahmen ergreifen kann, damit die Gemeinden griffige Reglemente erstellen können, ist okay.

Es ist eine Sisyphus-Arbeit, sagt **Stefan Zemp** (SP). Die genau gleiche Forderung wie hier stand in einer der ersten Motionen des Redners, als er vor acht Jahren frisch in den Landrat gewählt wurde. Es war die genau gleiche Diskussion: Will man ein Postulat? Will man eine Motion? Der Redner hat an der Motion festgehalten – und siehe da: Der Landrat liess sich davon überzeugen, dass eine Motion das richtige Instrument ist, und hat den Vorstoss überwiesen. Was ist dann passiert? Vier Jahre lang ging gar nichts. Dann ist die Motion in den «Motionen, die als nicht erfüllt abzuschreiben sind» wieder aufgetaucht – mit der Begründung: Bern ist dabei, die Lichtvorschriften zu ändern. Solange man nicht wisse, was Bern macht, mache es keinen Sinn, etwas zu revidieren. Aktuell ist nur zu prüfen, ob die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtemissionen durch den Bundesrat genügen oder ob kantonale Einführungsgesetze mit entsprechenden Ausführungsverordnungen nötig sind. Es heisst nicht mehr als: Schaut, ob es ausreicht, was Bern macht – oder ob es Ergänzungen braucht. Es ist nicht zu verstehen, wovor man hier Angst haben kann und warum man Widerstand leistet. Bern setzt etwas um – und jetzt prüft man im Kanton, ob das in Ordnung ist; oder ob es regional-kantonal Ergänzungen braucht. Allenfalls fällt die kantonale Prüfung auch dahin – und man macht, was Bern macht.

Wenn Bern etwas bringt, kann man das prüfen, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Dazu braucht es aber keine Motion, es reicht ein Postulat. Die Fraktion hat die Frage diskutiert – und der Vorrang der Gemeindeautonomie ist ihr wichtig. Die FDP will nicht, dass der Kanton immer zentralistischer wird. Man will auch nicht, dass noch mehr Gesetze entstehen. Es gibt bestehende Gesetze – das Reklamereglement, an dem man Änderungen vornehmen kann. Das liegt aber in der Gemeindeautonomie. Darum ist die FDP klargen gegen die Motion und grossmehrheitlich gegen ein Postulat.

Resigniert gibt **Simone Abt** (SP) bekannt, dass sie den Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Die Regierung wird aber gebeten, die Dinge so gehört zu haben, wie sie gesagt wurden – nämlich: Man soll nicht abwarten, bis Bern sich bewegt und dann schauen, ob das Bestehende gut genug

ist – und wenn das der Fall ist, macht man gar nichts; und falls nicht, muss man eben etwas tun. Die Regierung soll vielmehr proaktiv sein.

**Balz Stückelberger** (FDP) verweist auf den gleichen Zusammenhang wie zuvor [Traktandum 13]: Man soll erst schauen, was alles gemacht wird, bevor man neue Gesetze und Berichte fordert. In Arlesheim ist zur Zeit das Polizeireglement in Vernehmlassung. Dort wird die Nachtbeleuchtung verboten. Die Weihnachtsbeleuchtung wird nachts verboten. Das Anleuchten von Liegenschaften wird verboten. Gartenbeleuchtungen werden verboten. Es ist nur noch die Sicherheitsbeleuchtung erlaubt. Arlesheim ist übrigens ein Dorf, in dem die FDP die stärkste Partei ist. Das läuft alles schon! Man benötigt nicht zusätzliche Berichte und Gesetze. Es ist allen klar, dass es keinen Sinn macht, nachts grosse Scheinwerfer auf Häuser zu richten. Das ist eine Selbstverständlichkeit und nicht ein politisches Anliegen, für das es Vorstösse braucht.

://: Mit 37:22 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---